



IG ehem. DDR-Flüchtlinge, Postfach 25 01 40, 68084 Mannheim

Bundeskanzleramt
Bundeskanzlerin
Angela Merkel
Willy-Brandt-Straße 1
10557 Berlin

Postfach 25 01 40 · 68084 Mannheim
vorstand@iedf.de · www.iedf.de
www.flucht-und-ausreise.info

Amtsgericht Mannheim · VR 700231
Der Verein besitzt den Status der Gemeinnützigkeit.
Die IEDF ist Mitglied der UOKG.

Bank: IG ehem. DDR-Flüchtlinge
Deutsche Bank Mannheim
BLZ 670 700 24 · Konto 043 77 49

Berlin, Mannheim, den 06. Oktober 2011

Offener Brief

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin,

die "Interessengemeinschaft ehemaliger DDR-Flüchtlinge e.V." (IEDF) gehört dem Dachverband UOKG an und bündelt die Interessen von DDR-Flüchtlingen, Ausgereisten, Freigekauften. Sie verfolgt das Ziel, die Diskriminierung zu beseitigen, die ihnen im Zuge des Beitritts der DDR verordnet worden ist.

Die anlässlich der Herstellung der deutschen Einheit verfügte Rückabwicklung ihrer Eingliederung in das bundesdeutsche Rentensystem bedeutet für diese Menschen eine Kappung ihrer Altersversorgung, die in vielen Fällen zu einer regelrechten Altersarmut führt.

Das Problem hatten wir Ihnen bereits in unserem Brief vom 12.05.2009 geschildert; wir müssen uns hier nicht wiederholen. Wir fügen diesen Brief der Vollständigkeit halber nochmals bei. Wir stellen fest, dass sich bis auf den heutigen Tag an Haltung und Praxis von Exekutive und Judikative nichts geändert hat und die Legislative nach wie vor, mittlerweile jedoch deutlicher wahrnehmbar, gespalten ist.

Die genannte Personengruppe ist seit vielen Jahren einem gezielten staatlichen Unrecht ausgesetzt, auch schon unter den Vorgängerregierungen. Diese Menschen sind entrechtet, weil ihnen eine unter dem Schirm des Grundgesetzes erteilte Rechtsposition entzogen wurde, die ihnen bis heute vorenthalten wird. Das Unrecht besteht in der Einbeziehung der Generation „Flucht-Ausreise-Freikauf“ in die Mechanismen der Überleitung von Bundesrecht auf das Beitrittsgebiet, die durch Geist und Buchstaben des Einigungsvertrages vom 31.08.1990 nicht gedeckt ist.

UOKG und IEDF fordern Sie und Ihre Regierung auf, dafür zu sorgen, dass die Rechtsverletzung geheilt und das Recht wiederhergestellt wird.

Es ist deutlich zu erkennen, dass innerhalb aller Parteien im Bundestag divergierende Auffassungen über die Rechtskonformität der Rückabwicklung der unter dem Schirm des Grundgesetzes durchge-

fürten Eingliederungen bestehen: erhebliche Bedenken, Zweifel, Unkenntnis, Gleichgültigkeit, Opportunismus. Das zeigt sich bei vielfältigen Kontakten mit Abgeordneten aus allen Parteien. Das kommt auch in den jüngsten Anträgen der SPD (17/5516) und Bündnis 90/DieGrünen (17/6108) sowie in der Beschlussvorlage des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (17/6390) zum Ausdruck.

Der von den Sozialexperten der Union erstellte und in der Unionsfraktion verteilte Musterbrief (Autoren Karl Schiewerling und Peter Weiß) vom August 2011 beschreibt die aktuelle Positionierung der Union. Die Verfasser setzen sich zwar vordergründig mit den Oppositionsanträgen auseinander, lassen aber deutlich erkennen, dass die Unionsfraktion, offensichtlich im Blick auf das BMAS, generell keinen Handlungsbedarf sieht. Fatalerweise sind damit auch gleichzeitig die Voraussetzungen geschaffen, die seit 2006 beim Bundestag liegende einschlägige Sammelpetition von mehreren hundert Betroffenen scheitern zu lassen.

Die allgemeine Unsicherheit unter den Politikern ist auf eine konkrete Ursache zurückzuführen. Man macht dauerhaft einen großen Bogen um folgende Grundtatsache:

Die Rückabwicklung der Eingliederung ist verfassungsrechtlich höchst bedenklich. Die Kausalität „Zusammenbruch der DDR / Rückabwicklung der Eingliederung der DDR-Flüchtlinge“ ist zudem eine politische Botschaft übelster Prägung. Die Generation „Flucht-Ausreise-Freikauf“ hat als die Vorhut der späteren Bürgerbewegung der DDR zu gelten; sie hat eine wesentliche Voraussetzung für die Beendigung der Teilung Deutschlands geschaffen. Sie anlässlich der Herstellung der deutschen Einheit über das Sozialrecht einem Akt der Bestrafung auszusetzen ist skandalös

Die Anträge von SPD und Bündnis90/DieGrünen sind nicht geeignet, die Verfassungskonformität vollständig wiederherzustellen. In dieser Feststellung sind wir uns sogar einig mit der Union. Sie hätten lediglich einige Symptome geheilt.

Vielmehr geht es um die Wiederherstellung verletzten Rechts und nicht um die Gewährung von privilegierten Sonderregelungen. Wir fühlen uns verhöhnt, wenn die Politik einerseits die auf der Flucht getöteten Flüchtlinge ehrt, die lebendigen Flüchtlinge aber demütigt, entwürdigt und ausgrenzt:

Wir sind nach unserer Flucht in dem (west)deutschen Rechtsstaat eingegliedert worden. Es ist eine tiefe Demütigung, dass der wiedervereinigte deutsche Staat die Ergebnisse der Eingliederung auf kaltem Wege rückgängig gemacht hat.

Angesichts der beschriebenen Situation ist es dringend notwendig, endlich rechtliche Klarheit und Sicherheit zu schaffen: für die Betroffenen, für die Behörden, für die Gerichte. Die Angelegenheit gehört vor das Bundesverfassungsgericht, damit die Konturen des Rechtsstaates wieder erkennbar werden. Eine Verfassungsbeschwerde ist für die Betroffenen aus formalen Gründen prinzipiell nicht möglich. Die Sozialgerichte urteilen formal nach dem Buchstaben des RÜG, ohne sich die Mühe einer teleologischen Auslegung zu machen. Sie verzichten aus Bequemlichkeit auf die Möglichkeit einer Richtervorlage. Ein schlimmer Verzicht, der unseres Rechtsstaates unwürdig ist. Sozialrichter sehen darüber hinweg, wenn das Grundgesetz an einer besonders sensiblen Stelle verletzt wird.

Deshalb verlangen wir von der Regierung, sofern sie die gegenwärtige Praxis nicht auf dem Verwaltungswege korrigieren will oder kann, ohne weitere Verzögerung beim Bundesverfassungsgericht auf der Grundlage des Art. 93 Abs. 1 Nr. 2 GG und § 76 Abs. 1 BVerfGG ein abstraktes Normenkontrollverfahren mit dem Ziel der Normbestätigung zu beantragen.

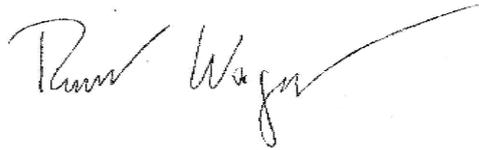
Das Bundesverfassungsgericht wolle bestätigen:

Die auf der Grundlage des Staatsvertrages vom 18.05.1990 im Zusammenhang mit dem Gesetz zum Staatsvertrag erfolgte Unterstellung der in die BRD geflohenen oder übergesiedelten ehemaligen DDR-Bürger unter das Fremdrentengesetz in der bis zum Beitritt der DDR geltenden Fassung war und ist rechtmäßig. Die auf der Grundlage dieses Gesetzes erteilten Rechtspositionen sind gültig, verfassungskonform, für diese Bürger einschlägig und ausschließlich anzuwenden.

Mit freundlichem Gruß



Vorstand IEDF



Vorstand UOKG